



Vorlage Nr.: 50/161

02.04.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichtersteller	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kreisdirektor	08.06.2009	6
Kreisausschuss	Kreisdirektor	15.06.2009	13
Kreistag	Kreisdirektor	22.06.2009	17

Förderung komplementärer ambulanter Dienste im Kreis Recklinghausen ab dem 01.01.2010

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
57	gez. Korte	gez. Schlathöller	gez. Butz	gez. Welt
20				

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Weiterführung der seit 2007 geltenden Förderkonzeption im Bereich der ambulanten komplementären Dienste ab dem 1.1.2010 wie bisher

- mit Leistungsvereinbarungen über die Dauer von drei Jahren
- auf der Berechnung von Stundenpauschalen
- ohne eine jährliche Dynamisierung bzw. Nachfinanzierung

Das Budget soll bis 2012 weiterhin jährlich 755.000 € betragen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Eine auf die individuelle Versorgungslage des Kreises Recklinghausen zugeschnittene Fördergrundlage im Bereich der ambulanten komplementären Dienste gab es im Kreis Recklinghausen vor dem Jahr 2000 nicht. Nach dem Wegfall der Landesförderung beschloss daher der Kreistag im Mai 2001 ein dauerhaft kreisspezifisches Förderkonzept mit einem jährlichen Gesamtfördervolumen von 613.550 €, das er 2006 für die Jahre 2007 bis 2009 auf 755.000 € anhob.

Erstmals werden seit dem Jahr 2006 in den 10 kreisangehörigen Städten alle förderungsfähigen Dienste angeboten. Damit konnte nach fünf Jahren ein erklärtes Ziel der kreisspezifischen Förderkonzeption, die flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes, erreicht werden.

Die dem Kreissozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 19.5.2006 vorgestellte weiterentwickelte Förderkonzeption im Rahmen der ambulanten komplementären Dienste ab dem 1.1.2007 konnte in den vergangenen drei Förderjahren in allen Belangen entsprechend umgesetzt werden.

Ein Hauptanliegen der Förderkonzeption ist die Vermeidung verfrühter Heimaufenthalte. Grundlage der Auswertung ist eine von Mitarbeitern und Nutzern gewissenhaft getroffene persönliche Einschätzung, ob durch die Inanspruchnahme des ambulanten Angebots die Pflege-/ Versorgungs-/ Betreuungssituation dermaßen gestützt wird, dass eine Heimaufnahme bei gleich bleibenden Bedingungen in den nächsten zwei Jahren vermieden werden kann.

Die nachstehende Übersicht der Kostenseite ist auf dem Stand von 2007. Der zuständige Fachdienst (Kämmerei) teilte mit, dass der Zeitpunkt eines Jahresabschluss 2008 noch nicht bekannt ist. Grundlage dafür ist eine abgeschlossene Eröffnungsbilanz, die aber frühestens im Spätsommer oder im Herbst 2009 vorliegen wird. Daher kann der Betrag für das Jahr 2008 noch nicht benannt werden. Die Kostenersparnisse im Bereich der Heimpflegekosten 2008 werden aber zumindest in der Höhe des Jahres 2007 liegen.

	Gesamtzahl Heimplätze im Kreisgebiet	Kreiseinwohner, die in einem kreisansässigen Heim untergebracht sind und Leistungen des Sozialhilfeträgers (Kreis RE) erhalten	entsprechend in % (ca.)	Heimaufnahmen, die jährlich durch die Förderung der komplementären ambulanten Dienste hinausgezögert wurden	Anzahl der Personen, die durch die verhinderten Heimaufnahmen keine Leistungen des Sozialhilfeträgers erhalten	durchschnittliche Leistungshöhe des Sozialhilfeträgers pro Heimbewohner	jährliche Mehrkosten für den Sozialhilfeträger bei einer Heimaufnahme dieser Menschen	geflossene Fördermittel im Bereich der ambulanten komplementären Dienste	rechnerische Einsparungen des Kreises RE pro Jahr
2002	5.532	3.426	60 %	141	85	14.143 €	1.202.155 €	613.550 €	588.605 €
2003	5.532	3.013	56 %	249	140	11.898 €	1.665.720 €	613.550 €	1.052.170 €
2004	5.532	2.771	50 %	313	157	13.291 €	2.086.687 €	613.550 €	1.473.137 €
2005	5.633	2.607	46 %	304	140	14.073 €	1.970.220 €	613.550 €	1.356.670 €
2006	5.882	2.663	45 %	366	165	14.089 €	2.324.685 €	739.000 €	1.585.685 €
2007	6.155	2.691	44 %	373	164	14.215 €	2.331.260 €	755.000 €	1.576.260 €
2008	6.368	2.848	45 %	376	169	?	?	755.000 €	?

Trotz Berücksichtigung der bekannten „weichen“ Kriterien bei der Einschätzung der persönlichen Lebenssituationen der Inanspruchnehmer von ambulanten komplementären Leistungen der geförderten Dienste kann dennoch im Rückblick die bisherige Umsetzung der Förderkonzeption im Kreis Recklinghausen nur als Erfolg bezeichnet werden. Selbst nach vorsichtigen Berechnungen unter den o. a. Voraussetzungen haben die Angebote für den Sozialhilfeträger in den vergangenen sechs Jahren (2002 bis 2007) zu einer Nettoeinsparung bzw. Verminderung der Heimpflegekosten von insgesamt mehr als sieben Millionen Euro geführt.